

## Erklärung gemäß Art. 2383 ZGB zur Abwesenheit von Nichtwählbarkeitsgründen

Die Unterfertigte Elena Da Molin, geboren in Meran am 20.02.1974, wohnhaft in Meran (BZ), Dante Alighieristrasse Nr. 49, italienische Staatsbürgerin, Steuernummer DML LNE 74B60 F132V;

### ERKLÄRT

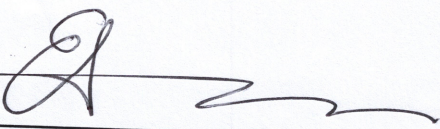
unter ihrer persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und Folgen, wie sie das Gesetz für unwahre Erklärungen vorsieht (Art. 76 DPR Nr. 445/2000), im Zusammenhang mit ihrer Kandidatur als Vizepräsidentin des Verwaltungsrats in der Gesellschaft Meran 2000 Bergbahnen AG mit Sitz in 39012 Meran, Naifweg 37, MwSt-Nr. 00124390212,

dass keine Gründe der Nichtwählbarkeit gemäß Art. 2382 ZGB und Art. 2383 ZGB vorliegen und dass auf ihn somit **keine** der folgenden Situationen zutreffen:

- voll oder beschränkte Entmündigung;
- Eröffnung des Konkurses gegen die eigene Person;
- Verurteilung zu einer Strafe, die, auch nur zeitweise, den Ausschluss von öffentlichen Ämtern oder die Unfähigkeit, leitende Funktionen auszuüben, mit sich bringt;
- Verbot zur Ausübung des Amtes eines Verwalters von Seiten eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union.

Meran

23.05.2022

  
\_\_\_\_\_

(Ort)

(Datum)

Die Unterfertigte